



Ordentliche Aufnahme

Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet die SGG in ihrer Generalversammlung, welche jeweils im Frühjahr stattfindet.

Damit die Aufnahmegesuche in Ruhe studiert und beurteilt werden können, müssen sie bis spätestens Ende Februar bei der SGG zuhandeder Aufnahmekommission eingereicht sein.

Dazu sind folgende Unterlagen erforderlich:

- a) Ein handgeschriebenes Aufnahmegesuch, welches einen Lebenslauf und eine kurze Beschreibung des Bildungsganges und der Ausbildung im Fach Graphologie enthält
- b) Nachweis über die erfolgreich bestandene Prüfung in Graphologie und Psychologie
- c) Von zwei SGG-Mitgliedern abgefasstes und unterzeichnetes Empfehlungsschreiben
- d) Die Quittung über die Einzahlung von Fr. 200.– für die Bearbeitung des Aufnahmeverfahrens:

Konto bei UBS AG, 8098 Zürich

zugunsten von 207-807574.M1D, Schweiz. Graphologische Gesellschaft, Konto 80-2-2,
z.H. Frau Sarah Pierpaoli, Untergasse 1, 8180 Bülach

Präsidentin der Aufnahmekommission SGG

Marie Anne Nauer

Adresse für die Aufnahmekommission:

Marie Anne Nauer

Scheuchzerstrasse 20

8006 Zürich

Tel. 044 362 96 03 – E-Mail: m.a.nauer@bluewin.ch